

Aus gegebenem Anlass ein paar Hintergrundinformationen
Veröffentlicht auf www.dr.wissgot.at

Der Falter schreibt von der Vernachlässigung eines Häftlings und die Gesellschaft empört sich. Die veröffentlichte Meinung quer durch die österreichische Medienlandschaft gibt sich entrüstet. Dabei hätten wir das alles längst wissen können, wenn wir gewollt hätten. Seit vielen Jahren werden die finanziellen und personellen Mittel für die Justizanstalten nicht an die veränderten Gegebenheiten angepasst. Die steigende Anzahl der Insassen im Maßnahmenvollzug hat keine Verbesserung des Behandlungs- und Betreuungsangebotes mit sich gebracht. „Geistig abnorme Rechtsbrecher“ sind nicht nur Mitmenschen, die uns gefährlich werden können und daher weggesperrt werden müssen. Sie sind auch kranke Menschen, die ärztliche und psychotherapeutische Behandlung sowie sozialarbeiterische Betreuung brauchen. Dafür bräuchte es natürlich die Infrastruktur eines Psychiatrischen Krankenhauses. Denn ein Gefängnis ist naturgemäß spezialisiert auf die sichere Verwahrung von Häftlingen.

Ich persönlich habe durch gelegentliche Notarznachtdiensttätigkeit in der Justizanstalt Stein einen marginalen Einblick in die Situation. Bisher habe ich in Diskussionen zur oben beschriebenen Problematik gelegentlich Rückmeldungen wie „De Gfrasta braucht's do drin eh net guat geh'n“ gehört. Mir schien diese Sichtweise bisher in unserer Gesellschaft mehrheitsfähig gewesen zu sein. Daher freue ich mich über den aktuellen Medienrummel zum Thema. Öffentliche Diskussionen für sonst totgeschwiegene Themen beleben unsere Demokratie und bewirken manchmal fortschrittliche Veränderungen. Allerdings geht das konditioniert reflexartige Köpfe rollen lassen in Form von Dienstsuspendierungen dreier Justizwachebeamte am Problem kilometerweit vorbei! Da braucht es offensichtlich wieder einmal Sündenböcke aus niedriger Hierarchieebene. Wie immer lenkt das davon ab, dass der Fisch beim Kopf zum Stinken anfängt. Denn besagte Justizwachebeamte haben meinen Informationen zufolge natürlich über lange Zeit all das getan, was in ihrer Macht, Kompetenz und rechtlichen Möglichkeit stand. Mit dem Problem eines behandlungsunwilligen Häftlings konnten sie gar nicht richtig umgehen. Schließlich wollen und dürfen wir Nichthäftlinge außerhalb des Gefängnisses auch nicht von unseren Nachbarn an den Ohren zur Zwangsbehandlung zum Arzt gezogen werden. Natürlich wurde die Problematik ganz den Vorgaben entsprechend entlang der Hierarchieleiter nach oben kommuniziert. Wenn also unser Herr Justizminister sich jetzt erschüttert gibt und daher Sündenböcke zum Suspendieren sucht, könnte er konsequenter Weise gleich bei sich selbst anfangen. Denn wenn er von den Zuständen wusste hat er bisher nicht reagiert. Und wenn er nicht davon wusste wird er seiner Ressortverantwortung auch nicht gerecht. Noch besser wäre natürlich, uns als Souverän und Arbeitgeber dieses Justizministers gleich selbst an der Nase zu nehmen. Denn bisher haben wir offensichtlich den Kopf in den Sand gesteckt.

Natürlich braucht es eine Reform des Maßnahmenvollzugsgesetzes. Denn es zeigt sich, dass psychisch Kranke Menschen dadurch häufig weit länger in der Verwahrung der Justiz verweilen müssen als andere strafrechtlich verurteilte Menschen. Schließlich mag sich kein psychiatrischer Gutachter eine Fehlentscheidung nachsagen lassen, wenn geistig abnorme Rechtsbrecher nach der Enthaftung neuerlich straffällig werden. Vor allem aber könnten wir als Gesellschaft jetzt endlich unseren beschämenden Umgang mit der äußersten Randgruppe unserer Gesellschaft hinterfragen. Ist es uns etwas wert mit Straftätern menschenwürdig umzugehen? Außerdem können wir uns ehrlich die Frage stellen ob es im Strafrecht eigentlich vor allem um Rache geht. Denn für den Schutz der Gesellschaft, wäre eine humane Betreuung und Behandlung sinnvoller als bloßes Wegsperrn. Eine nachhaltige Stabilisierung gewalttätiger Menschen ist nur durch beziehungsintensive psychiatrische und psychotherapeutische sowie soziale Arbeit erreichbar. Und das kostet natürlich Geld.